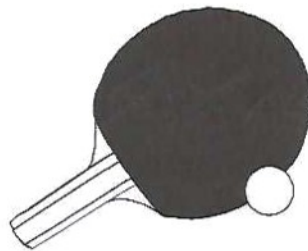


Tischtennisportverein 1990 Neubrandenburg e.V.

(TTSV 90 Neubrandenburg)

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2025



In der Fassung des Beschlusses des Gesamtvorstandes vom 14.11.2024

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Höhe der Aufnahmegebühr, die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe der sonstigen Gebühren, sowie deren Zahlungsweise und Fälligkeit, beschließt der Gesamtvorstand jeweils in seiner ersten Tagung nach einer Mitgliederversammlung.
2. Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06 **am 31.03.** eines jeden Jahres und für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. **am 30.09.** eines jeden Jahres eingezogen. Jedes Mitglied hat für das SEPA-Lastschriftverfahren seine Bankverbindung bekanntzugeben und zu den Abbuchungsterminen für ausreichende Deckung zu sorgen.
3. Für Mitglieder ohne Bankverbindung oder mit erloschenem SEPA-Lastschriftmandat ist der Beitrag nach Mahnung für die jeweilige Beitragsperiode, zuzüglich der Mahngebühren, sofort fällig. Das Mitglied ist berechtigt, ab der darauffolgenden Beitragsperiode erneut am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
4. Kommt ein SEPA-Lastschriftverfahren nicht zustande ist der Beitrag bringepflichtig und für den Beitragszeitraum vom 01.01. bis 30.06 **bis 10.01.** eines jeden Jahres und für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. **bis 10.07.** eines jeden Jahres, **zuzüglich** jeweils der Bearbeitungsgebühr (siehe § 2 – Mitglieder ohne SEPA), auf das Konto des Vereins zu überweisen. Eine einmalige Zahlung für das gesamte Beitragsjahr ist ebenfalls bis spätestens 10.01. des jeweiligen Jahres möglich.
Eine Entgegennahme von Barmitteln erfolgt nicht.
Die Bankverbindung des Vereins lautet: IBAN **DE11 1506 1618 0001 6444 83**
Bei jeder Überweisung ist der Name des Beitragspflichtigen und der Beitragszeitraum anzugeben.
5. Die Beitragshöhe kann nach unterschiedlichen Mitgliedergruppen/Abteilungen festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
6. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und Beitragspflichtenganz oder teilweise erlassen oder stunden.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, Für die außerordentliche Mitgliedschaft kann die Beitragsordnung besondere Beitragsregelungen festlegen.
8. Bei besonderen Erfordernissen kann der Gesamtvorstand auch im Zeitraum zwischen den Mitgliederversammlungen die Beitragsordnung den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

§ 2 Beiträge und Gebühren


Die monatlichen Beiträge und die Gebühren belaufen sich aufgrund des Beschlusses des Gesamtvorstandes vom 14.11.2024 wie folgt:

Aufnahmegebühr (zusammen mit der ersten Lastschrift)	10,00 €
Kinder/Jugendliche/AZUBI/Studenten	10,00 €
Freizeitspieler	10,00 €
Wettkampfspieler	16,00 €
Passive Mitglieder/Förderer	5,00 €
Bearbeitungsgebühr (Mitglieder ohne SEPA)	10,00 € / pro Überweisung
Rücklastschriften	10,00 / pro Rücklastschrift zuzüglich der Bankgebühren
Mahnungen	10,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Tagung des Gesamtvorstandes vom 14.11.2024 in Neubrandenburg beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.


Jörg Boike
Präsident


Sven Schwarzer
Vizepräsident


Ronny Weber
Vizepräsident


Gerald Jakubzik
Schatzmeister